



Bitte ausgefüllt an:

**Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Waffen, Sprengstoff, Jagd -31.130-
Postfach 10 00 34
68124 Mannheim**

Fax: 0621 – 293/470918

E-Mail: 31waffen@mannheim.de

Anzeige des Überlassens von Schusswaffen (§ 34 WaffG)

Hinweis: Das Überlassen von Schusswaffen ist der zuständigen Behörde binnen zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Gleichzeitig ist die Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Überlasses vorzulegen. (§ 34 Abs. 2 WaffG)

Name, Vorname (ggf. Geburtsname) _____

Wohnort, Straße _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Nachstehend aufgeführte Schusswaffen wurden von mir überlassen:

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungsnummer

Datum des Überlassens: _____

Name und vollständige Adresse des Erwerbers/ der Erwerberin:

--

Die Erwerbsberechtigung des Erwerbers/ der Erwerberin für oben genannte Schusswaffen wurde nachgewiesen durch:

Waffenbesitzkarte Nr.	ausgestellt am:	von (Name und Sitz der Behörde)
Jagdschein Nr:	gültig bis:	

Datum/Ort/Unterschrift

Hinweis: Rechtsgrundlage der Datenerhebung sind § 34 WaffG i.V.m. § 11 Landesdatenschutzgesetz, beide in den gültigen Fassungen.

Verfügung (nur von der Behörde auszufüllen)

Waffenbesitzkarte Nr. _____ berichtigt/eingezogen

Kartei berichtigt

Gebühr (_____ Euro) erhoben

PC eingegeben

Mitteilung an

Oben genannte Waffenbesitzkarte wurde ausgehändigt:

Datum:

Unterschrift:

Z. d. A.

i. A.